

A n t r a g  
des  
K O M M U N A L - A U S S C H U S S E S  
-----

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem die Wahlordnung für Statutarstädte geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem die Wahlordnung für Statutarstädte geändert wird, wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

GRUBER  
Berichterstatter

ROMEDER  
Obmann